

**Stellungnahme zum Entwurf der  
Verordnung des Staatsministeriums  
des Innern und des  
Staatsministeriums für Soziales und  
Verbraucherschutz zur Umsetzung  
der Ausbildungsoffensive an der  
Hochschule Meißen (FH) und  
Fortbildungszentrum**

Vorsitzender:

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:

Frau Christin Grunenberg

Kontaktdaten:

Landesrektorenkonferenz Sachsen  
% TU Bergakademie Freiberg  
Büro des Rektors  
Akademiestraße 6  
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349

Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: [www.lrk-sachsen.de](http://www.lrk-sachsen.de)

---

16. September 2019

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen hat mit Schreiben vom 16. September 2019 folgende Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium des Innern abgegeben:

Zunächst ist festzustellen, dass die Einrichtung des zusätzlichen Bachelorstudiengangs Digitale Verwaltung an der FH Meißen zur Ausbildung kompetenter Mitarbeiter/-innen insbesondere für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und des E-Governments im Freistaat Sachsen zu begrüßen ist. Kenntnisse im Bereich Digitalisierung sind wichtige Querschnittskompetenzen, die auch in den staatlichen Behörden von großem Wert sind. Die HTWK Leipzig verweist in diesem Zusammenhang auf die in Gründung befindliche Stiftungsfakultät „Digitale Transformation“ an der HTWK Leipzig und das entstehende Querschnittsprofil „Angewandte Digitalisierung“. Über einen entsprechenden Austausch und eine Vernetzung auf Fachebene würde sich die HTWK Leipzig freuen. Eine Zusammenarbeit oder mögliche Kooperationen der FH Meißen mit anderen Hochschulen auf diesem Gebiet könnte aus Sicht der HTWK Leipzig auch verwaltungsseitig auf Bedarf und Interesse treffen.

Für den Vollzug stellt sich jedoch seitens der TU Dresden die Frage, inwieweit in der Folge eine Erweiterung der Verbeamtungsgundsätze des Freistaates Sachsens angedacht ist. Bislang sind IT-bezogene Aufgabengebiete in der Regel nicht in den Kreis der hoheitlichen Aufgaben mit Verbeamtungsmöglichkeit einbezogen.

Die Änderungen in der Sächsischen Aus- und Fortbildungsgebührenverordnung erfolgen auch im Hinblick auf die Einführung des Bachelorstudiengangs Allgemeine Verwaltung als berufsbegleitender Studiengang, zunächst in der Pilotphase für die kommunalen Verwaltungen.

Es erscheint seitens der TU Dresden wünschenswert, dieses Qualifizierungsangebot künftig auch den Landesbediensteten zugänglich zu machen.

Nicht unerheblich ist dabei der Aspekt der vorgesehenen Studiengebühren in Höhe von 800 bis zu 2.600 Euro je Studiensemester (in der Pilotphase insgesamt 6.800 Euro für den Studiengang). Im Sinne einer Motivierung leistungsstarker Beschäftigter wird seitens der TU Dresden die Einführung von Gebührenermäßigungsmöglichkeiten angeregt, die durch geeignete Modelle gestaltet werden könnten.